

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

293

Wien, am 31. Oktober 1932

Die Haftung der Betriebsnachfolger für Abgabenrückstände.

Der Magistrat teilt mit, dass nach den Bestimmungen des § 3, Absatz 2, des Nahrungs- oder Genussmittelabgabegesetzes und des § 6, Absatz 2, des Lustbarkeitsabgabegesetzes jeder Nachfolger im Betriebe für die **Abgabenrückstände** seines Vorgängers haftet. Zu der Frage, wer als Nachfolger im Betriebe anzusehen sei, hat der Verwaltungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 6. Dezember 1929, Zahl A 414/29/5, eine wichtige Entscheidung gefällt. In der Begründung dieser Entscheidung führt der Verwaltungsgerichtshof aus, dass als Nachfolger im Betriebe derjenige anzusehen sei, der die die Abgabepflicht begründende Tätigkeit des Betriebsinhabers fortsetze. Hierbei sei es ohne Belang, ob dieser Nachfolger Konzessionsinhaber, vertragsmässiger Pächter oder Zwangspächter sei. Die Praxis hat nun gezeigt, dass Betriebsübernehmer, insbesondere Zwangspächter, über die Nachfolgerhaftung im Unklaren waren und sich erst nach Uebernahme des Betriebes bei der zuständigen Amtsstelle über das Bestehen allfälliger Rückstände erkundigten. Da sich hieraus wiederholt Anstände und wirtschaftliche Nachteile für die Partei ergaben, empfiehlt der Magistrat, bei der zuständigen Amtsstelle, das ist bei der Magistratsabteilung 5, vor Betriebsübernahme über allfällige Abgabenrückstände Erkundigungen einzuholen.

Die Sprechstunden in Wohnungsamt am 2. November.

Am 2. November (Allerseelentag) findet im städtischen Wohnungsamt der Parteienverkehr nicht wie gewöhnlich von 12 Uhr bis 14 Uhr, sondern von 9 Uhr bis 11 Uhr statt.

Uebersiedlung der städtischen Kleingartenstelle.

Die Magistratsabteilung 17/III (städtische Kleingartenstelle) befindet sich von nun an in der Werdertorgasse 6, II. Stock. Sprechstunden Dienstag und Samstag von 8 Uhr bis 13 Uhr. Fernsprecher U 23-0-34.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit wird die Simmeringerhauptstrasse in der Strecke zwischen dem dritten Tor des Zentralfriedhofes und der Gemeindegrenze mit elektrischer Beleuchtung eingerichtet. Der Magistrat hat die Aufträge zur Durchführung der notwendigen Installationsarbeiten bereits vergeben.